

Vizepräsident v. Carlowitz: Aus dem Worte „kann“ läßt sich das nicht herausfolgern, was der Herr Referent angedeutet hat. Das Wort kann hat eine andere Bedeutung; es kann bei der Rente bewenden, es kann aber auch dieselbe abgelöst werden. Das ist es, was man mit dem Ausdrucke „kann“ hat sagen wollen. Keineswegs liegt darin, daß es bloß der Regierung zukomme, die Rente zu kündigen. Die Dunkelheit ist mit dieser Erklärung des Referenten noch nicht weggeleugnet. Und da die Staatscasse nicht kündigt, so beweisen auch die ohnehin in Parenthese eingeschlossenen Worte „nach sechs Monaten vorher erfolgter Kündigung“ für seine Ansicht Nichts.

Domherr D. Schilling: Um den Zweifel zu beseitigen, der von dem geehrten Herrn Vicepräsidenten angeregt worden ist, würde es vielleicht rathsam sein, zwischen den Worten in der Parenthese „vorher erfolgter“ die 2 Worte: „von ihr“ einzuschalten. Wenn die Meinung der hohen Staatsregierung dahin geht, daß nur der Staatscasse die Kündigung freistehen soll, so würde ich darauf antragen, die erwähnten 2 Worte hier einzuschalten.

Prinz Johann: Ich wollte mir nur zu erwähnen erlauben, daß es heißen möchte: „Von der Staatsregierung“ nicht „von der Staatscasse“ weil nicht die letztere, sondern die erstere die Kündigung beantragen kann.

Domherr D. Schilling: Es ist dem Sinne nach einerlei. Uebrigens würde das so eben angeregte Bedenken auch den im Gesetzentwurf gebrauchten Worten: „können Seiten der Staatscasse abgelöst werden“, entgegenstehen; denn nicht die Staatscasse selbst löst ab, sondern die Staatsregierung.

Präsident v. Gersdorf: Herr Domherr D. Schilling

beantragt, daß vor dem Worte: „von ihr“ eingeschaltet werden möchten, und ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützen? — Geschieht nicht ausreichend.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation hat bei §. 14 nichts bemerkt; von dem Herrn Stellvertreter ist jedoch ein Antrag eingegangen, dem zufolge die Worte: „beiden Theilen freistehender“ eingeschoben werden sollen. Zuerst würde ich unter Vorbehalt auf das Amendement zurückzukommen, die Frage an die Kammer richten: ob sie die §. 14 Annahme? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident v. Gersdorf: Nun würde ich zu fragen haben: Ob sie das vorhin unterstützte Amendement des Herrn Stellvertreter's genehmigen wolle? — Wird mit 21 gegen 17 Stimmen verneint.

Präsident v. Gersdorf: Das Pensum, was wir uns heute vielleicht als möglich zu bearbeiten vorgenommen haben, dürfte kaum zu beenden sein; denn wir sind in dem vorliegenden Gesetzentwurfe nur bis zur Hälfte der Paragraphenzahl gelangt, und dann ist auch noch der Bericht sub T. übrig. Ich würde glauben, hier abbrechen zu können, Sie aber ersuchen, morgen früh 10 Uhr zur Fortsetzung der heutigen Tagesordnung sich hier wieder einzufinden.

Die Sitzung wird  $\frac{1}{2}$  3 Uhr geschlossen.

Berichtigung und Druckfehler. S. 239 Sp. 1. 3. 9 von unten lies „Zimmer“ statt „Zimmermann“; 3. 7 von unten lies „Gehaltsfixirung“ statt „Gehaltserhöhung.“ S. 259 Sp. 2 3. 5 von unten lies „unverfänglich“ statt „unverständlich.“